

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Verputz-, Gips-, Maler- und Pflastererarbeiten, sowie die Lieferung von Holzklötzchen zu Pflästerungen und der Holzrollladen für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Konstruktionswerkstätte Thun“ bis und mit dem 29. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 18. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung der schmiedeisernen Träger, Ständer und der Gußplatten für das Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidg. Schulanstalten in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Bauleitung, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mechanisch-technisches Laboratorium Zürich“ bis und mit dem 29. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in Chêne (Genf). | | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Dailens (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Briefträger in Rivaz-St-Saphorin (Waadt). | | |
| 5) Postcommis in St. Immer. | } | Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in les Brenets (Neuenburg). | | |
| 7) Posthalter und Briefträger in Müntschemier (Bern). | } | Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 8) Briefträger in Ostermundigen (Bern). | | |
| 9) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 10) Briefträger in Ruswil (Luzern). Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 11) Postcommis in Zürich 6 (Außersihl). | } | Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Postcommis in Schaffhausen. | | |
| 13) Postablagehalter und Briefträger in Obersaxen (Graubünden). Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | |
| 14) Postcommis in Lugano. Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. | | |
| 15) Telegraphist in Vaulion (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |
| 16) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | | |

- 17) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 18) Telegraphist und Telephonist in Willisau (Luzern). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 560 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 19) Telegraphist in Goßau (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 20) Telephongehülfe in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 beim Telephonchef in St. Gallen.

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Posthalter und Briefträger in Vaullion (Waadt). 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Crissier (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 1. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> 3) Briefträger in Zollikon (Zürich). 4) Briefträger in Mönchaldorf (Zürich). | } | Anmeldung bis zum 1. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion Zürich. |
| <ol style="list-style-type: none"> 5) Postablagehalter und Briefträger in Widnau (St. Gallen). 6) Briefträger in Mitlödi (Glarus). | } | Anmeldung bis zum 1. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion St. Gallen. |
- 7) Telegraphist und Telephonist in Illnau (Zürich). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 200 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 29. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Neuhausen (Schaffhausen). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 9) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 29. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 10) Telegraphist in St. Peter (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankocinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 4.

Bern, den 26. Januar 1898.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

63. (^{4/98}) *Teil I, Abteilung B, der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. September 1896. Nachtrag I.*

Am 15. Februar 1898 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation.

Bern, den 25. Januar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

64. (^{4/98}) *Personen- und Gepäcktarif Appenzeller Straßenbahn — V S B, Appenzellerbahn, Rorschach-Heiden-Bergbahn, N O B und S C B, vom 1. April 1890. Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Ersatz.*

Mit Bezug auf Publikation Nr. 836 im Publikationsorgan Nr. 44 vom 3. November 1897 wird hiermit der vorgenannte Tarif bis zum 14. Februar 1898 gültig erklärt. Mit 15. Februar 1898 tritt ein neuer Tarif mit einem

Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von *Gepäck* und *Expreßgut*, von *Gesellschaften* und *Schulen*, sowie von *Leichen* in Kraft.

St. Gallen, den 19. Januar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

65. (^{4/98}) *Plakattarif der schweizerischen Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 15. Juli 1897. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird auf den 1. Mai 1898 gekündigt. Über die Neuausgabe wird seiner Zeit eine besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 21. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

66. (^{4/98}) *Personentarif S C B — S T B, vom 1. April 1896. Nachtrag II.*

Mit 1. April 1898 tritt zum obgenannten Personentarif ein Nachtrag II in Kraft. Die auf den 1. April 1898 gekündeten Taxen Luzern von und nach Lenzburg, Lenzburg-Stadt, Niederlenz und Wildeggen bleiben in Kraft.

Basel, den 17. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

67. (^{4/98}) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Hunden im internen Verkehr der Drahtseilbahn Cossonay JS — Cossonay-Stadt, gültig vom 28. August 1897, d. h. vom Tage der Betriebseröffnung an. Nachtrag I.*

Mit 1. März 1898 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Bestimmungen und Taxen für Abonnements für Schüler und Studenten und für das Publikum im allgemeinen.

Bern, den 29. Dezember 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

68. (^{4/98}) *Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für Strecken der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Juni 1897. Kündigung.*

Dieses Verzeichnis tritt mit 1. Mai 1898 außer Kraft. Über dessen Ersetzung erfolgt später besondere Publikation.

Zürich, den 22. Januar 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

69. (^{4/98}) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren auf dem Bodensee, vom 1. August 1890. Nachtrag VIII.*

Mit 15. Februar 1898 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag VIII in Kraft.
Zürich, den 21. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

70. (^{4/98}) *Personen- und Gepäckverkehr schweizerische Seethalbahn — Waldshut. Neue Taxen.*

Im Verkehr zwischen Stationen der schweizerischen Seethalbahn einerseits und Waldshut andererseits gelangen mit 1. Februar 1898 die folgenden Taxen für den direkten Personen- und Gepäckverkehr in Kraft:

Distanz	Waldshut nach und von	Einfache Fahrt		Hin- u. Rückfahrt		Gepäck- taxe pro 100 kg.
		II	III	II	III	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
35	Lenzburg-Stadt . . .	2. 80	1. 95	3. 95	2. 80	1. 84
40	Seon . . .	3. 30	2. 30	4. 75	3. 30	2. 14
44	Boniswyl-Seengen . . .	3. 75	2. 60	5. 35	3. 75	2. 38
50	Beinwyl . . .	4. 35	3. —	6. 30	4. 35	2. 74
53	Reinach-Menziken . . .	4. 70	3. 20	6. 80	4. 70	2. 92

Zürich, den 17. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

71. (^{4/98}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1897. Kündigung.*

Dieses Verzeichnis tritt am 1. Mai 1898 außer Kraft. Über dessen Ersetzung wird später eine besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 22. Januar 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

72. (⁴/₉₈) *Ausnahmetaxen für Fleischsendungen im internen Verkehr der Sihlthalbahn. Aufhebung.*

Die auf Seite 176 unter Position 326 in Nr. 23 des Publikationsorgans für das Transport- und Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen vom Jahre 1894 aufgeführten *Ausnahmefrachtsätze* zwischen Adlisweil und Zürich-Selnau und Langnau-Gattikon und Zürich-Selnau für den Transport von *Fleischsendungen als Expressgut* werden hiermit auf 15. April 1898 gekündigt.

Zürich, den 14. Januar 1898.

Direktion der Sihlthalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

73. (⁴/₉₈) *Teil II, Heft 2, Abteilung I, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Aufnahme der Station Vogelheim.*

Auf den 20. Februar 1898 wird die Station Vogelheim der königl. Eisenbahndirektion Essen mit den für Berge-Borbeck bestehenden Frachtsätzen in das Heft 2, Abteilung I, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife aufgenommen.

Zürich, den 24. Januar 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

74. (⁴/₉₈) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1896. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1898 an wird die Station Dammerkirch (E L B) mit einem Frachtsatz von 29 Cts. per 100 kg. in die Schnitttabelle A und die Station Vallorbe loco mit einem solchen von 68 Cts. per 100 kg., gültig für den Verkehr mit Dammerkirch, in die Schnitttabelle B des Ausnahmetarif Nr. 9, Steine, des obgenannten Tarifheftes einbezogen.

Basel, den 25. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

75. (⁴/₉₈) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1896. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1898 wird die Station Rombach (E L B) mit einer Taxe des Specialtarifes III b von 96 Cts. per 100 kg. in die Schnitttabelle A des oben bezeichneten Tarifes einbezogen.

Basel, den 25. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

76. (4/98) Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1896. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1898 treten für die Beförderung von „kaustischer Soda“ in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Saarlben (E L B) nach der Schweiz nachstehende Frachtsätze in Kraft:

Landungen von	5000 kg.	10 000 kg.
	per 100 kg. in Cts.	
Saarlben — Genf loco	266	261
Saarlben — Genf transit für La Plaine	247	241
Saarlben — Monthey	319	311
Saarlben — Yverdon	285	271

Basel, den 25. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

77. (4/98) Gütertarif Delle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. August 1891. Ausnahmetaxen für Stahl in Stangen zu Dielungen, T-, I- und U-Eisen und Stahlblech, unbeebeitetes, über 2 mm. dick.

Mit Gültigkeit vom 5. Februar 1898 an werden für die Beförderung von Stahl in Stangen zu Dielungen, T-, I- und U-Eisen und Stahlblech, unbeebeitetes, über 2 mm. dick, in Wagenladungen von 5000, beziehungsweise 10 000 kg. ab Delle transit nach Bex, Cossonay, Estavayer, Martigny, Monthey, Montreux, Morges, Moudon, Nyon, Palézieux-gare, Payerne, Romont, Sion und Viège mit Herkunft von Mont-St. Martin folgende Ausnahmefrachtsätze eingeführt:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
Taxen in Franken und Cts. pro Tonne.		
Delle transit (Mont-St. Martin) — Bex	13. 75	13. 25
" " " " — Cossonay	9. 70	9. 20
" " " " — Estavayer	12. 70	11. 80
" " " " — Martigny	14. 95	14. 35
" " " " — Monthey	12. 65	12. 25
" " " " — Montreux	13. 50	12. 50
" " " " — Morges	11. 10	10. 50
" " " " — Moudon	14. 70	13. 50
" " " " — Nyon	11. —	10. 60
" " " " — Palézieux-gare	13. 10	12. 10
" " " " — Payerne	13. 70	—
" " " " — Romont	15. —	—
" " " " — Sion	17. 45	16. 45
" " " " — Viège	21. 75	20. 05

Bern, den 25. Januar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

78. (^{4/98}) *Frachtermäßigung für Transporte von Holz aus dem Schwarzwalde zur Herstellung von Cellulose oder Holzstoff ab Koblenz mitte Rhein nach Luterbach.*

Für den Transport von Holz, zur Herstellung von Cellulose oder Holzstoff bestimmt, mit Herkunft von Waldshut, Albruck, Thiengen, Oberlauchringen etc., in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen oder im Minimum pro Wagen für dieses Gewicht zahlend, wird auf dem Rückerstattungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe auf der schweizerischen Strecke Koblenz m/Rh. — Luterbach ein ermäßigter Frachtsatz von 39 Cts. per 100 kg. gewährt.

Basel, den 25. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

79. (^{4/98}) *Ausnahmetarife für Pferde Österreich und Ungarn — Paris, vom 1. Dezember 1893 und 1. Januar 1896. Kündigung.*

Die vorbezeichneten Tarife werden auf 1. Mai 1898 gekündet. Über ihre Ersetzung wird besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 24. Januar 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

80. (^{4/98}) *Eröffnung der Station Mingolsheim für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen.*

Mit sofortiger Wirkung ist die Station Mingolsheim für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren in Einzelsendungen und Wagenladungen, sowie von Fahrzeugen im inneren Verkehr der badischen Bahn eröffnet worden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1898.

Generaldirektion der

grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

81. (^{4/98}) *Ausnahmetarif Nr. 2 des badischen Binnengütertarifs und des Gütertarifs badische Staatsbahn — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. Februar 1898 wird der Artikel Griebenkuchen in den Ausnahmetarif Nr. 2 des badischen Binnengütertarifs, sowie in den

gleichen Ausnahmetarif des Gütertarifs groß. badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb einbezogen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**82. (4/98) Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs.
Nachtrag V.**

Mit Gültigkeit vom 20. Januar 1898 ist Nachtrag V zum Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs vom 1. Mai 1895 ausgegeben, welcher u. a. Entfernungen für die neu aufgenommenen Stationen der Strecke Lebach-Nonnweiler des Bezirks St. Johann-Saarbrücken enthält. Gratis zu beziehen.

Straßburg, den 16. Januar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

83. (4/98) Teil II der württembergisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachtrag I.

Zu dem Teil II (Besondere Bestimmungen und Tarifsätze) vom 1. Juli 1895 der Tarife für den württembergisch-südwestdeutschen Güterverkehr ist am 15. Januar 1898 der Nachtrag I in Kraft getreten.

Straßburg, den 18. Januar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Pferdetransporte. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für nach der Schweiz, Bayern und darüber hinaus bestimmte Pferdetransporte in Wagenladungen nachstehende Kartierungssätze gewährt, unter Zugrundelegung eines Normalgewichtes von 4600 kg. per Wagen:

von	Nach Wien St E G transit	Heller pro 100 kg.
Györ		120
Komarom		158
Budapest — Józsefváros		256
" — Ferenczváros		256
" — nyugoti pályaudvar		256
Szabadka		392

Österr. Verordnungsabl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6, v. 13. Jan. 98.

Rückvergütung auf Transporten von Mahlprodukten. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten in Ladungen von 10 000 kg. folgende Frachtsätze auf dem Rückvergütungswege gewährt:

	pro 100 kg.		
nach	Von Dzieditz	Oderberg	Oswiezim
Bregenz tr., Buchs tr. und Lindau tr.	332 Cts.	359 Cts.	345 Cts.
St. Margrethen tr.	337	364	350
Bregenz tr. und Lindau tr.	269 Pfg.	291 Pfg.	279 Pfg.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6, v. 13. Jan. 98.

Rückvergütung auf Transporten von Mehl und sonstigen Mahlprodukten. Vom 1. Jan. 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 98, wird auf Transporten von Mehl und sonstigen Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten in Ladungen von 10 000 kg. ab Győr nach der Schweiz (inkl. Konstanz, Singen, Schaffhausen und Basel) und nach der französischen Ostbahn eine Rückvergütung von 8 Cts. pro 100 kg. gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6, v. 13. Jan. 98.

Ausnahmetaxe für Salz. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, wird für den Transport von Kochsalz, Meer-, Stein- und Sudsalz, auch Lecksteine, Seesalz und Fabriksalz in Ladungen von 10 000 kg. ab Innsbruck nach Bregenz eine Kartierungstaxe von 152 Hellern gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 6, v. 13. Jan. 98.

Ausnahmetaxen für Eichenholzextrakt. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von Eichenholzextrakt in tropfbarflüssigem Zustande in Ladungen von 10 000 kg. nachstehende Kartierungssätze gewährt:

	Ab	Barcs	Sziszek
nach	Heller pro 100 kg.		
Bregenz	268		285
Buchs	262		281
St. Margrethen	269		290

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 7, v. 15. Jan. 98.

Ausnahmetaxen für Thonerde, schwefelsaure, präparierte, und Schwefelsäure. Vom 1. Jan. 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von schwefelsaurer, präparierter Thonerde, ferner von Schwefelsäure in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. nachstehende Kartierungssätze gewährt:

	Thonerde	Schwefelsäure	
nach	5 t.	10 t.	10 t.
	Heller pro 100 kg.		
Ab Máramaros-Sziget			
Bregenz tr. und Lindau tr.	733	392	733 515
Buchs tr.	723	387	723 508

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 7, v. 15. Jan. 98.

Ausnahmetaxen für Holz. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von Stamm- und Stangenholz, Faßholz, Schnittholz, chemisch präparierte Hölzer, Radfelgen und -Speichen etc., wie im Lokalgütertarif der k. k. österr. Staatsb., Teil 1, Pos. H 18, genannt, in Ladungen von 10 000 kg. ab einer Reihe von österreichischen Stationen nach Bregenz tr., Lindau tr., St. Margrethen tr. und Buchs tr. besondere Kartierungssätze gewährt, welche zu ersehen sind im Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 6, v. 13. Jan. 98.

Rückvergütung auf Ponniestransporten. Bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, wird für den Transport von kleinen Pferden (Ponnies) und von solchen abstammenden Fohlen in Wagenladungen ab Oswiecim nach Wien Nordbahnhof, mit Bestimmung nach dem westlichen Ausland, ein Frachtsatz von 804 Hellern pro Quadratmeter Bodenfläche auf dem Rückvergütungswege gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 8, v. 18. Jan. 98.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 22. Januar 1898:

34. Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr der Eisenbahn Bière-Apples-Morges mit der J S-, B R-, R V T-, Y Ste C- und V Z-Bahn, enthaltend verschiedene Änderungen.

35. Nachtrag I zum Personentarif und Distanzenzeiger zur Taxberechnung von Gepäck und Expreßgut, von Gesellschaften und Schulen, sowie von Leichen im Verkehr Appenzellerbahn — N O B und Bötzberrgbahn, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

36. Ausnahmetaxen für den Transport von Stahl in Stangen zu Dielungen, von T-, I und U-Eisen, sowie von Stahlblech in Wagenladungen ab Delle transit mit Herkunft von Mont St. Martin nach Bex, Cossonay, Estavayer, Martigny, Monthey, Morges, Nyon, Palezieux-gare, Payerne, Romont, Sion und Viège.

Genehmigt am 25. Januar 1898:

37. Taxermäßigung für Holztransporte aus dem Schwarzwald zur Herstellung von Cellulose oder Holzstoff ab Koblenz mitte Rhein nach Luterbach.

38. Heft II A der internationalen Personen- und Gepäcktariife Nr. ²⁰¹/₂₀₂
(einfache Billete) im französisch-elsaß-lothringisch-schweizerischen Verkehr.
(Retourbillete)

39. Aufnahme einer Taxe des Specialtarifes III b für die Station Rombach (E L B) in die Schnitttabelle A des Heftes I B, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

40. Aufnahme einer Taxe für die Station Dämmerkirch (E L B) in die Schnitttabelle A und einer solchen für die Station Vallorbe loco, gültig für den Verkehr mit Dämmerkirch in die Schnitttabelle B des Ausnahmetarif Nr. 9 für Steine, enthalten im Heft I B, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

41. Aufnahme von Frachtsätzen für die Beförderung von kaustischer Soda in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Saarlöben (E L B) nach Genf loco, Genf transit für La Plaine, Monthey und Yverdon in das Heft I B, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1898
Date	
Data	
Seite	173-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 187

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.